

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Stadtzeitung Riesa.

Bogen Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Kreishauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bezirksgerichts Riesa.

Postfach 1530
Girokasse Riesa Nr. 82.

Nr. 264.

Freitag, 12. November 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 bis mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagspreis, gegen Vorrechnung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder für die Nummer des Ausgabertages um 9 Uhr vormittags aufzuzahlen und im voran zu bezahlen; eine Gewähr für das Recht der Preisabschöpfung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 20 min kostet, 2 min hohe Grundpreis-Zelle (6 Zellen) 25 Gold-Pfennige; die 20 min breite Stellenzelle 100 Gold-Pfennige. Zeitraubende und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Feste Tafel. Werbung ist erlaubt, wenn der Beitrag verfällt; durch Anzeige eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Nachbarschaft steht. Abholungs- und Preisübersicht: Riesa. Umtägliche Unterhaltungsbeiträge keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachforderung des Beitrags oder auf Rückzahlung des Beitragspreises. Redaktion und Verlag: Bonges & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Vermögensrecht für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Ausgaben: Wilhelm Dittich, Riesa.

Regierungsbildung und Parteien.

Von Prof. Dr. Ernst Boehm, Dresden.

Dresden. Die bunte und an innen Gegenläufige Zusammensetzung unseres neuen Landtages erzeugt vielleicht Besorgnis. Man will nicht recht an die Möglichkeit glauben, daß von ihm eine leidlich feste im Sattel sitzende Regierung gebildet werden könnte. Brüste man die im Betracht kommenden Verfassungsbestimmungen und die durch die Wahlen nunmehr geschaffenen neuen Parteiverhältnisse unseres Landtages, so erscheinen solche Befürchtungen auf den ersten Blick in der Tat als nicht unbegründet.

Das Bilden einer neuen Regierung und ihr verteilungsmäßiges Weberabkommen regeln die Artikel 26 und 27 der ländlichen Verfassung. Ministerpräsident wird, wenn der Landtag mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen dazu erwählt. Die übrigen Minister werden vom Ministerpräsidenten ernannt und können jeder einzeln und für sich wieder zurücktreten oder zum Rücktritt durch gesetztes werden, daß die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten, d. h. mindestens 49, dies fordert, aber ihnen das Vertrauen entzieht. Ein freiwilliger oder erzwungener Rücktritt des Ministerpräsidenten hat den Rücktritt des gesamten regierenden Kabinetts zur Folge. Aber bis zum Dienstantritt einer neuen Regierung führen die bisherigen Minister die Geschäfte weiter.

Diese Bestimmungen sind einfach und klar. Noch Vage der Parteiverhältnisse können sie aber zu mancherlei Schwierigkeiten führen. Daß es den Kommunisten und Linksozialisten gelingen könnte, 49 Stimmen für einen linksbündigen Ministerpräsidenten zu gewinnen, ist unwahrscheinlich. Zusammen dringen sie nur 45 Stimmen auf. Aber ihr Kabinett könnte mit diesen Stimmen trotzdem gewählt werden. Es brauchten z. B. infolge von Unstimmigkeiten zwischen den nicht zur radikalen Linke gehörigen Parteien nur sieben Abgeordnete der Abstimmung fern zu bleiben, oder seine Stimmen abzugeben, um einen Kandidaten der vereinigten Linksozialisten und Kommunisten unter Umständen zum Ministerpräsidenten wählen zu lassen. Freilich könnte eine so auftrende gemeinsame Regierung schon in den nächsten Sitzungen des Landtages wieder zum Rücktritt gezwungen werden. Aber die Geschäfte würde sie zumindest einmal in die Hände bekommen und solange weiter führen, bis ein neuer Ministerpräsident gewählt wäre und sein Kabinett bestimmen hätte.

Hierin liegt nun schon eine gewisse Gefahr. Es ist aus vielen Gründen erwünscht, daß nach dem Zusammentritt des neuen Landtages recht bald eine neue Regierung aufstehe. Aber bis dies der Fall ist, möchte das gegenwärtige Kabinett, das nach parlamentarischem Brauch seine Minister bei dem neuen Landtage jeder möglichst zur Verfügung stellen wird, als geisteszuführendes Ministerium am Ruder bleiben. Es wäre bedauerlich, wenn es durch Unvorsichtigkeiten oder wegen Verhandlungen zwischen den Parteien zum Lieberlegen der Geschäfte genötigt würde, ehe die endgültige neue Regierung gebildet worden wäre. Das aber könnte durch die Unfallshand eines linksradikalen Ministerpräsidenten bewirkt werden. Einem solchen und seinen Leuten auch nur für einige Tage oder gar Wochen die Führung der Staatsgeschäfte in die Hände gleiten zu lassen, wäre ein Unglück und würde die schuldigen Parteien mit schwerer Verantwortung beladen. Denn die radikalen Herren könnten schon in kurzer Zeit immerhin einiges in Scherben schlagen.

Aber die gleiche Gefahr würde bei jeder neuen Regierungstruppe immer wieder eintreten. Denn die länderbürtige Zusammensetzung des neuen Landtages hat die Lage jeder von ihm gebildeten Regierung gegenübe zu wenden, der letzten sechs Jahren geltenden Verhältnissen in der hier in Betracht kommenden Beziehung geradezu umgedreht. Bisher war es immer leicht, einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen, aber es war für die Oppositionsparteien schwierig oder unmöglich, gegen sie die für ein wichtiges Wahlversprechen erforderlichen Stimmen zusammen zu bringen. Künftig könnte, bei künftigem Verhalten einzelner Parteien eine solche Vertrauensentzettelung verhältnismäßig leicht einmal zutande kommen, aber es wäre außerordentlich schwer, dann wieder ein neues Kabinett zu bilden.

Und hierin liegt doch eine begründete Hoffnung, daß wir auch im neuen Landtage zu einem ausreichend geistigen Regierung und damit zu stetigen politischen Verhältnissen kommen werden. Da fehlt der Frieden im Gegenseitigkeit zu den linksbündigen Sozialisten und Kommunisten stehenden Parteien allein etwas erreichen könnte, auch keine von ihnen zu bildenne Gruppe von Parteien ausreichende politische Tengfähigkeit besitzt, um ein wirklich arbeitsfähiges Kabinett führen zu können, müßten sie sich aus dem einfachen Grunde der Not, etwas Friedliches und Sicherbares zu leisten, doch endlich zusammenzuschließen und gemeinsam vorgehen.

Die Form, die sie dafür finden, ist schließlich Nebensache. Eine Regierung, die nach links oder rechts hin entscheidend Neues schaffen könnte, ließe sich auf solche Weise freilich nicht bilden. Aber eine sachliche, den Staatsnotwendigkeiten eingetragene genügende Regierungspolitik mittlerer Linie ließe sich Jahre lang auf diesem Wege machen. Und das wäre, wie die Dinge in Sachsen nun einmal liegen, immerhin zu erzielen.

Die Regierungsbildung in Sachsen.

Deutschnationalen Bereitschaft zur Regierungsbildung mit der U. S. P.

Die Deutschnationalen Sachsen fordern Regierungsbeteiligung.

Aus deutschnationalen Kreisen wird dem "Sächsischen Zeitungsdienst" geschrieben:

Im letzten Wahlkampf ist momentan von der Deutschen Volkspartei den Deutschnationalen vorgeworfen worden, sie hätten gar keinen Anteil an der Regierungsbildung der Dinge in Sachsen, weil sie immer die Oppositionspolitik trieben. Dieser Vorwurf war jedoch gar nicht gerechtfertigt, denn die Deutschnationalen haben im letzten Landtag in weitgehendem Maße überall dort positive mitgearbeitet, wo sie nicht vornahmen durch den Neuantritt der Großen Koalition bewußt ausgeschlossen wurden oder wo nicht der sozialdemokratische Einfluss in der Einstellung der Koalitionsregierung über Gebühr stark zum Ausdruck kam. Um so verwunderlicher ist es, daß jetzt gerade die Deutsche Volkspartei darauf hinweist, die Deutschnationalen, die die harsche bürgerliche Fraktion im neuen Landtag bilden, in der entscheidenden Frage der Regierungsbildung zu übergehen. Endgültig aber vorläufige Befreiung, nach der die Führung in den Verhandlungen zur Regierungsbildung der starken Fraktion zuläuft, hat es die Deutsche Volkspartei sehr eilig gehabt, um die sie eine Regierungsbildung mit in Frage nationalen Fraktion nur eine Illusion ist, die nur zu blinder Regierung gegenüberzubringen mögen.

Auch läßlich ist diese geplante Ausbildung der Deutschnationalen an der Regierungsbildung in nichts gerechtfertigt.

Die Deutschnationalen Volkspartei hat bereits an erkennen gegeben, daß sie einer Regierungsbeteiligung der U. S. P. durchaus nicht ablehnend gegenübersteht, vor allem dann nicht, wenn diese Partei von nur vier Abgeordneten allgemeinweise darauf verzichtet, einen Ministerpost zu beanspruchen. Aber auch darüber hinaus ist erklärt worden, daß die Deutschnationalen, wenn unumstößlich, auch die Amtierung eines Ministers aus der U. S. P. nicht unbedingt ablehnen würden, so lange die U. S. P. und der Sozialdemokratischen Partei Deutschland angeschlossen bleibt und sich zum Nationalen bekenn.

Die Erklärung macht für die Verluste, die Deutschnationalen von der Regierungsbildung auszuschließen, Berliner Einsicht verantwortlich und führt dann fort:

"Demgegenüber muß noch einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Deutschnationalen Sachsen nicht gewillt sind, so mit sich umspringen zu lassen.

Sie werden von ihrer Forderung auf Mitwirkung an der neuen Regierungsbildung auf keinen Fall absehen.

Wenn sie wieder in die Opposition gedrängt werden, dann haben die Verantwortung für die Folgen dieserigen antragen, die um der Großen Koalition im Reiche willen die in Sachsen durchaus mögliche Regierungsbildung von den Deutschnationalen bis an den Altkonservativen zu verhindern suchen. Treibt man es so weit, dann werden sich die Deutschnationalen aus ihrer ungewollten Oppositionsfunktion heraus sehr bald zur Geltung bringen. Eine sächsische Minderheitsregierung unter Anschluß der Deutschnationalen und mit Einschluß der Altkonservativen würde ohne die 14 deutschnationalen Stimmen im Landtag gar nicht leben können."

Reichsratsbeschlüsse.

WDA Berlin. Der Reichstag genehmigte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag den Gesetzentwurf betreffend Reichsfürsorge für Erwerbslose, wonach den Aussteuerten die jetzige Erwerbslosenfürsorge bis zum 31. März 1927 weiter aufzuwirken, wobei das Reich 75 und die Gemeinden 25 Prozent der Kosten tragen.

Angenommen wurde weiter ein Gesetzentwurf über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Gehaltlohn für Beamte und ein Gesetzentwurf über Abänderung des Preßgesetzes. Durch die Novelle zum Preßgesetz wird bestimmt, daß, wer nach geistiger Vorarbeit nicht oder nach besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann, nicht verantwortlicher Bedarfe einer periodischen Druckschrift sein darf. Dadurch sind nicht nur immune Parlamentarier ausgeschlossen, sondern auch Berüchtigte, die Kraft ihrer Extritorialität unverfolgbar sind.

Ferner erklärte sich der Reichstag einverstanden mit dem Gesetzentwurf über eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich über den Austausch von Grenzgutachten einiger deutscher und französischer Industrien.

Auch der Gesetzentwurf über Verhüllung der Verfassungsmäßigkeit von Vorchriften des Reichsgesetzes (Aurierung des Staatsgerichtshofes), wozu auch die Wehrkörperschaften im einzelnen Falle verpflichtet werden, wurde angenommen und weiter gegen die Stimmen von Württemberg, Bayern und Baden das neue Wehrkörperschaftsgesetz. Die drei genannten Staaten stimmen gegen die Vorlage, insbesondere wegen der Aufhebung der bisherigen Verjährungsfrist der kleinen Süddeutschen Abfindungsbestimmungen.

Die Stellungnahme der Altkonservativen.

St. Dresden, 11. Nov. Das Organ der Altkonservativen, "Der Volkssohn", beschließt hiermit die Stellungnahme der Deutschnationalen Volkspartei zur Frage einer Koalition von den Deutschnationalen bis zu den Altkonservativen und bemerkt dazu:

Es erscheint nicht geboten, zu den Verhandlungen der Deutschnationalen Stellung zu nehmen, eins aber sei doch bemerkt, man kann die Frage der ländlichen Roteinsatzung nicht mit den üblichen Vertragungsweisen und Parteieinstellungen zu Ende rüsten; würde man es tun, wäre neiemals zu lösen. Das konservative Volkswirtschaftsamt schied annehmen. Wichtiger als die Rücknahme auf gewohnte Ausschau ist die Rücknahme auf das Volk des Landes. Die Verantwortlichkeit der Situation lädt einfache Reaktion nicht zu; es gibt angeholt dieser Verantwortlichkeit überhaupt nur Wege die vom Gewohnten abweichen. Die Parteien, die das am ehesten begreifen und die den Mut aufbringen, am entschiedensten die Konsequenzen aus dieser außergewöhnlichen Lage zu ziehen, werden sich die größten Verdienste um das ländliche Volk erwerben."

Das amtliche Gesamtergebnis der Landtagswahl.

Am Donnerstag mittag wurde in einer Sitzung des Landeswohlausbüros das Wahlergebnis der Landtagswahl für ganz Sachsen amtlich festgestellt. Es wurden insgesamt 238 265 gültige Stimmen abgegeben. Davor entfallen auf die

Alle Sozialdemokratische Partei	97 885 Stimmen
Deutschnationalen Volkspartei	341 153 "
Deutsche Volkspartei	292 065 "
Sozialdemokratische Partei	758 005 "
Kommunistische Partei	342 282 "
Demokratische Partei	111 467 "
Wirtschaftspartei	237 626 "
Bölk.-Soz. Arb. Gem	10 336 "
Zentrum	24 089 "
Nationalsozialist. Arbeiterpartei	37 725 "
Aufwärtsbewegungsverein	68 479 "
Hausbesitzer-Verbund	7 011 "

Die Wahlzahl, die sich ergibt, wenn man die Zahl sämtlicher gültiger Stimmen durch 96 (Zahl der Landtagsstühle) dividiert und die zur Berechnung der Zahl der Mandate jeder Partei dient, beträgt 24 566. An der bereits bekannten Verteilung der Mandate ändert sich nichts: Alle Sozialdemokratische Partei 4, Deutschnationalen Volkspartei 14, Deutsche Volkspartei 12, Sozialdemokratische Partei 31, Kommunistische Partei 14, Demokratische Partei 5, Wirtschaftspartei 10, Bölk.-Soz. Arbeitsgemeinschaft 0, Zentrum 0, Nationalsozialistische Arbeiterpartei 2, Aufwärtsbewegungsverein 4, Hausbesitzer-Verbund 0 Sitze. Die Namen der Gewählten haben wir bereits alsbald nach der Wahl veröffentlicht. Der Wahlauskunft erklärt die Befreiendes für gewählt. Der Vorsitzende, Sch. Regierungsrat Dr. v. Hengendorf, erklärt zum Schlus, daß vielleicht einige der Gewählten ihre Mandate ablehnen würden, dann würden sie auf dem betreffenden Wahlvorschlag nachfolgenden nachrufen. (Es kommt hierbei bekanntlich vor allem der in Dresden gewählte altkonservative Abgeordnete Bud in Frage, an dessen Stelle der bisherige Abgeordnete Heike treten würde.)

Besprechungen über die Arbeitszeit.

zu Berlin. In der Verhandlungssitzung des Reichstages wird, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, daß Arbeitszeitgesetz fertiggestellt und dem Kabinett, dem Reichsrat und dem Parlament zugestellt werden. Es sollen am Referentenentwurf noch einige Abänderungen vorgenommen werden, die sich nach der Rücknahme des Reichsgerichts mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als notwendig herausgestellt haben. In Regierungskreisen hofft man, daß die Sozialdemokraten das Gesetz tolerieren werden, und daß damit das Notgesetz in der Arbeitszeit, das von den Sozialdemokraten am Wunsch der freien Gewerkschaften im Reichstag vorgelegt werden soll, hinfällig wird. Vor der Verbreitung im Plenum wird der Reichsgerichtsminister Dr. Braun die Koalitionsparteien empfangen, um ihnen den Standpunkt des Kabinetts darzulegen. Sicher geben die Wünsche der Regierungsparteien über die Arbeitszeitgegabung noch sehr auseinander.

Der Krieg in China.

Paris. Die Agentur Indo-Pacific berichtet aus Berlin, daß die verbündeten Truppen die Provinz Kiangsi endgültig verloren hätten. Der Scheitern der Operationen in Mittelschina sei jetzt die Provinz Kiangsu, deren Hauptstadt Nanking von den Kantonstruppen erobert bedroht sei. Smitshoufang zieht sich auf Nanking zurück. Angesichts der Lage habe Tschaung-tsin, der in Tientsin erwartet werde, seine Truppen verschoben. Wu-peh-hu habe dringend in Waffen Verstärkungen und Munition angefordert.